

# STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage	Vorlagennr.: SR 05/13-09/14				
	Mitteilung über Eilentscheidung	Gremium Stadtrat				
	Informationsvorlage	federführendes Amt: Rechts- u. Ordnungsamt				

Stand des Verfah	rens	<u>:</u>			
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	20.02.2013	
Beratungsstatus:	X zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich	
		zur Vorberatung	-		nichtöffentlich

Beschlussfassung:					Medel	
abgestimmt am: 20.02.2013 ausgefertigt am:			21.02.2013		To a di	
stimmberechtigte I	35		20 CONTRACTOR OF THE PARTY OF T			
davon anwesend:	22	Nichtteilnahme:	0		Siegel, Untersulvi	MUUU
dafür:	22	dagegen:	. 0		altungen:	0

### Gegenstand der Vorlage:

Zweckvereinbarung über die Durchführung von Brandverhütungsschauen

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt am 20.02.2013, die als Anlage im Entwurf beigefügte Zweckvereinbarung mit der Großen Kreisstadt Coswig und der Gemeinde Moritzburg über die Durchführung von Brandverhütungsschauen durch die Große Kreisstadt Radebeul vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

			Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag		
Gremium	Datum	ö./nö.	einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein	
VFA	30.01.2013	nö	х			х		
SR	20.02.2013	ö	x				х	

Fassung vom:

Dateiname:

1h

## rechtliche Grundlagen:

 $\ 71\ \mathrm{ff.}$  Sächs<br/>KomZG,  $\ 6\ \mathrm{Abs.}$  1 Nr. 8,  $\ 4\ \mathrm{Abs.}$  2,<br/>  $\ 22\ \mathrm{SächsBRKG}$ 

## Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:				ja			nein			
Gesamtkosten der Maßnahme:				41.045,06 € zzgl. evtl. Sachkosten						
ggf. Gesamtkos										
Finanzierung:										
Produkt	Bezeichnung	Betrag		plan- mäßig	üpl		HH-Ermächti- gung aus vergan- genen Jahren			
ERGEBNISHA										
Ertragswirksan										
126-001	Sicherheit u. Brandschutz	19.127,00 €		X						
Aufwandswirksam:										
126-001	Sicherheit u. Brandschutz	06€	Х							
FINANZHAUSHALT Einzahlung:										
Auszahlung:					•					
1 0 - 3 E	25 25 5					=				
Folgekosten:										
Ergebnishausha	lt:	ja Fi	nanzha	aushalt:		= = =				
Bemerkungen: Die anteilig zu zahlenden Personalkosten (53,4 %) der Großen Kreisstadt Radebeul betragen pro Monat 1588,27 € zzgl. 15 % Gemeinkosten in Höhe von 223,07 €										
Bestätigung:	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung:.						: 31.01,13			
	Mitzeichnung finanzi	erung			Datum					
	Mitzeichnung Gester:	germei	ermeis-			: 12 02 2013				
	Mitzeichnung Kämi		1	5	Datum	: 12.02.2013				

Wendsche

2 1. FEB. 2013 Siegel, Signum, Datum

## Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 17.10.2012 (SR 43/12-09/14) wurde die Verwaltung der Großen Kreisstadt Radebeul ermächtigt, eine Zweckvereinbarung über die Durchführung von Brandverhütungsschauen zwischen der Großen Kreisstadt Radebeul, der Großen Kreisstadt Coswig und der Gemeinde Moritzburg auszuarbeiten und dem jeweiligen Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit dem nunmehr vorgelegten Zweckvereinbarungsentwurf erfüllt die Stadtverwaltung vorgenannten Stadtratsbeschluss.

Bei der Durchführung von Brandverhütungschauen von Grundstücken, Gebäuden, Betrieben, Einrichtungen und Anlagen mit einer erhöhten Brand- und Explosionsgefahr handelt es sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe für die Stadt Radebeul nach § 6 Abs. 1 Nr. 8, § 4 Abs. 2, § 22, § 5 Abs. 1 S. 1 SächsBRKG.

Da bisher in den Großen Kreisstädten Radebeul und Coswig sowie in der Gemeinde Moritzburg keine fachlich geeigneten Bediensteten zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Durchführung von Brandverhütungsschauen zur Verfügung standen, hat die Große Kreisstadt Radebeul mittlerweile geeignetes Fachpersonal (1,0 VbE) eingestellt.

Um effizient und kostengünstig zukünftig die Aufgabe der Durchführung von Brandverhütungsschauen erfüllen zu können, beabsichtigen die Große Kreisstadt Radebeul, die Große Kreisstadt Coswig und die Gemeinde Moritzburg im Rahmen einer Zweckvereinbarung die Brandverhütungsschauen – federführend durch die Große Kreisstadt Radebeul - durchzuführen.

Somit könnten die Kommunen zukünftig selbstständig Termine, Anzahl und Umfang der Brandverhütungsschauen – anstatt wie früher auf das Personal des Landkreises Meißen angewiesen zu sein – bestimmen. Die Personalkosten des Fachbediensteten würden gemeinsam im nachfolgenden Verhältnis getragen werden:

Große Kreisstadt Radebeul 53,4 v.H. Große Kreisstadt Coswig 33,5 v.H. Gemeinde Moritzburg 13,1 v.H.

Im Vorfeld dieser Beschlussvorlage hat die Große Kreisstadt Radebeul den Entwurf einer Zweckvereinbarung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 10.12.2012 wurde ihr mitgeteilt, dass grundsätzlich der Entwurf der Zweckvereinbarung keinen rechtlichen Bedenken begegnet. Mit dem nunmehr vorgelegten Zweckvereinbarungsentwurf kann eine Genehmigung durch die Rechtsaufsicht des Landkreises Meißen gemäß § 72 Abs. 1 SächsKomZG in Aussicht gestellt werden.

